

## Anlage

zur Satzung für die Stadtbibliothek Ulm

Der Gemeinderat hat am 16.07.2014 mit Wirkung vom 25.07.2014 Folgendes festgelegt:

### Ziffer I - Höhe der Gebühren

1. **Bibliotheksausweis** (§ 9, Absatz 1)
  - 1.1. Vollzahler: Beitrag für ein Jahr 30,00 Euro
  - 1.2. Teilzahler: Fachschüler/-innen, Auszubildende, Studierende, Referendarinnen u. Referendare, Wehrpflichtige, Zivil- und Freiwilligendienstleistende sowie Schwerbehinderte (ein entsprechender Nachweis ist vorzulegen)  
Inhaber der Freiwilligencard der Stadt Ulm  
Beitrag für ein Jahr 15,00 Euro
  - 1.3. Von den Jahresgebühren sind befreit:
    - Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gegen Vorlage eines entsprechenden Nachweises:
    - Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB XII bzw. AsylbLG
    - Schüler/-innen
    - Empfänger/-innen von Leistungen nach SGB II
    - Inhaber/-innen einer LobbycardPädagogen zur Ausleihe von Kindermedien zur Medienvermittlung im Unterricht
  - 1.4. Tageskarte (berechtigt zur Ausleihe von beliebig vielen Medien am Tag der Ausstellung ohne Verlängerungsmöglichkeit) 4,00 Euro
  - 1.5. Ausstellen eines Ersatzausweises  
Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 18. Lebensjahr 2,50 Euro  
Erwachsene 5,00 Euro
2. **Versäumnisgebühren** (§ 9, Absatz 2)
  - 2.1. Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr (Nachweis) sowie Kindermedien je Einheit und Tag 0,10 Euro
  - 2.2. Übrige Benutzerinnen und Benutzer je Einheit und Tag 0,30 Euro

	Alle Benutzerinnen und Benutzer bei kurzfristig ausgeliehenen Medien, insb. Präsenzmedien (§ 7, Absatz 6) je Einheit und Tag von der Fälligkeit an	1,00 Euro
2.4.	Maximale Höhe der Versäumnisgebühren je Einheit	
	Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr	5,00 Euro
	Übrige Benutzerinnen und Benutzer	12,00 Euro
3.	<b>Mahngebühren</b> (§ 9, Absatz 3)	
	Für die 1. Mahnung	1,00 Euro
	Für die 2. Mahnung	2,50 Euro
	Für die 3. Mahnung	4,00 Euro
	Für die Gebührenmahnung (§ 9, Absatz 5)	1,00 Euro
4.	<b>Auswärtiger Leihverkehr</b> (Fernleihe) (§ 7, Absatz 3)	
	Bei der Bestellung ist pro Medium zu entrichten (auch bei erfolgloser Bestellung)	3,00 Euro
5.	<b>Vorbestellungen</b> (§ 7, Absatz 2)	1,00 Euro
6.	<b>Ausleihe von DVDs, Blu-ray Discs und Konsolenspielen</b> (§ 9, Absatz 1)	1,00 Euro

## Ziffer II - Höhe der Schadensersatzleistungen

1.	<b>Wiederbeschaffungswert</b> (§ 9, Absatz 4)	
1.1.	Medien und Anlagen oder Beilagen	Ladenpreis
	Vergriffene Werke	Kosten der Ersatzbeschaffung
1.2.	Ersatzteile für Spiele	0,50 - 2,50 Euro
1.3.	Medienreparatur (je nach Grad der Beschädigung)	1,50 - 10,00 Euro

2. **Bibliotheksgut** (§ 9, Absatz 4)

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 2.1. | Die pauschalen Ersatzsummen für Medienbehälter | je nach Aufwand |
| 2.2. | Garderobenschlüssel                            | 10,00 Euro      |

3. **Verwaltungsaufwand**

- |      |  |                 |
|------|--|-----------------|
| 3.1. | Wiedereinarbeitung:                                    | 5,00 Euro       |
| 3.2. | Wiederbeschaffung von unentgeltlich beziehbaren Medien | je nach Aufwand |
| 3.3. | Ausstellung einer Rechnung                             | 7,50 Euro       |
| 3.4. | Anschriftenermittlung                                  | 5,00 Euro       |

**Ziffer III - sonstige Gebühren**

Fotokopien durch Bibliothekspersonal angefertigt

- |   |           |           |
|---|-----------|-----------|
| - | Ausdrucke | 0,10 Euro |
| - | DIN A4    | 0,25 Euro |
| - | DIN A3    | 0,40 Euro |